

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 1. Juni 1995

betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der Vorschläge des Gleichbehandlungsberichtes 1993 (III 12 dB) eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz vorzulegen, die - unter Bedachtnahme auf die budgetäre Situation und unter Einbeziehung der jeweiligen Frauenreferate und Frauenberatungsstellen der Länder - eine Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ermöglicht. Eine Regionalstelle für Gleichbehandlungsfragen soll so rasch wie möglich für die westlichen Bundesländer geschaffen werden.